

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VICOLAND

Stand: 01.07.2020

1. ALLGEMEINES

1.1 Die Vicoland-Plattform (nachfolgend „**Plattform**“) wird von der Vicoland GmbH, Gutleutstraße 30, 60329 Frankfurt am Main (nachfolgend „**Vicoland**“) bereitgestellt und betrieben und richtet sich insbesondere an im IT- und/oder Kreativ-Bereich tätige natürliche oder juristische Personen (nachfolgend „**Freelancer**“) und ihre potentiellen Kunden (nachfolgend „**Client**“).

1.2 Über die Plattform können sich Freelancer mit anderen Freelancern in einem sozialen Netzwerk (nachfolgend „**Vico**“) zusammenschließen. Der die Vico erstellende Freelancer nimmt zum Zeitpunkt der Gründung innerhalb der Vico eine administrative Rolle (nachfolgend „**Spokesperson**“) ein, der einer Vico beitretende Freelancer (nachfolgend „**Fellow**“) nimmt eine teilnehmende Rolle ein. Vicos sind rein soziale Zusammenschlüsse, die ausschließlich dem Zweck dienen, sich unverbindlich gegenüber potentiellen Clients zu präsentieren, Spokespersons in der Rolle potentieller Vertragspartner der Clients und Fellows in der Rolle potentieller Subunternehmer der Spokespersons. Freelancer können zeitgleich Mitglied in mehreren Vicos sein und zeitgleich in verschiedenen Vicos Spokesperson oder Fellow sein. Ebenso kann es innerhalb einer Vico zu Veränderungen der sozialen Zusammenschlüsse kommen (beispielsweise, wenn ein Freelancer die Rollen der Spokesperson an einen anderen Fellow der Vico übergibt oder weitere Fellows in die Vico aufgenommen werden). Der Zusammenschluss in einer Vico begründet weder Rechte noch Pflichten.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für die Nutzung der Plattform durch alle Freelancer und Clients (nachfolgend gemeinsam „**Nutzer**“). Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Geschäftsbedingungen der Nutzer finden im Hinblick auf die Nutzung der Plattform keine Anwendung.

2. LEISTUNGSUMFANG

2.1 Die Plattform ermöglicht die Koordination zwischen Clients und Freelancern für die Zwecke der Verhandlung, Beauftragung und Durchführung von Projekten insbesondere im IT- und/oder Kreativ-Bereich (nachfolgend „**Projekt**“).

2.2 Clients können über die Plattform Briefings für von ihnen geplante Projekte erstellen (nachfolgend „**Projekt-Briefing**“). Die erstellten Projekt-Briefings können sodann einer oder mehreren Spokespersons zur Verfügung gestellt werden, um diese aufzufordern, verbindliche Angebote zur Durchführung des jeweiligen Projekts abzugeben. Durch Clients erstellte Projekt-Briefings sind stets unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.

2.3 Spokespersons geben Angebote zur Durchführung eines Projekts stets allein im eigenen Namen ab. Ebenso kommen Verträge über die Durchführung des jeweiligen Projekts (nachfolgend „**Projektvertrag**“) stets nur zwischen Client und Spokesperson zu Stande. In keinem Fall werden Vicos oder Fellows Partei eines Projektvertrags.

2.4 Nach Zugang eines Projekt-Briefings können Spokespersons ausgewählte Fellows einer von ihnen erstellten Vico über die Plattform kontaktieren und mit ihnen ihre Beteiligung am jeweiligen Projekt abstimmen. Fellows können dabei von der Spokesperson lediglich als Subunternehmer beauftragt werden. Nach erfolgreicher Abstimmung der Konditionen können Spokesperson und Fellow einen Vertrag über die Erbringung von Subunternehmer-Leistungen für das jeweilige Projekt schließen (nachfolgend „**Subunternehmervertrag**“).

2.5 Nach einer ggf. erfolgten Abstimmung mit den Clients sowie dem erfolgreichen Abschluss ggf. erforderlicher Subunternehmerverträge mit Fellows (mit Abschluss des Subunternehmervertrags auch „**Sub-Contractor**“) können Spokespersons gegenüber Clients über die Plattform ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Projektvertrags unterbreiten. Der Projektvertrag wird mit der etwaigen – ebenfalls über die Plattform erfolgenden – Annahme des Angebots durch den Client wirksam. Parteien eines Projektvertrags werden ausschließlich Spokespersons (mit Abschluss des Projektvertrags auch „**Contractor**“) und Clients.

2.6 Vicoland stellt mit der Plattform lediglich die Voraussetzungen zum Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Projekten zwischen (i) dem Client und dem Contractor sowie zwischen (ii) dem Contractor und einem oder mehreren Sub-Contractor zur Verfügung. Vicoland bietet selbst keine Projekt-Leistungen an und beauftragt über die Plattform auch keine Projekte. Vicoland wird auch nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen dem Client und dem Contractor bzw. zwischen dem Contractor und einem Sub-Contractor geschlossenen Verträge. Auch die Erfüllung der geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich zwischen den jeweiligen Vertragsparteien, ohne dass Vicoland involviert ist.

2.7 Der Abschluss der Subunternehmer- und Projektverträge erfolgt über einen von Vicoland zu

diesem Zweck über die Plattform bereitgestellten dialoggestützten Prozess, d. h.: Nach erfolgreicher Eingabe der abgefragten Daten sowie etwaig erforderlicher abweichender Bestimmungen wird über die Plattform auf Grundlage eines von Vicoland bereitgestellten allgemeinen Vertragsmusters automatisch ein Vertragsentwurf generiert, der die individuellen Angaben der Nutzer berücksichtigt (nachfolgend „**Vertragsentwurf**“). Der Vertragsentwurf definiert den Inhalt der von dem jeweiligen Nutzer über die Plattform abgegebenen Vertragserklärung. Sofern der jeweilige Vertragspartner über die Plattform nach Maßgabe dieser AGB seine Zustimmung zu dem Vertragsentwurf erklärt, kommt der Projekt- bzw. Subunternehmervertrag zustande.

2.8 Die über die Plattform verfügbaren Vertragsmuster liefern den Nutzern lediglich eine Vorlage, auf deren Basis die Subunternehmer- und Projektverträge abgeschlossen werden können. Sie dienen damit lediglich der Vereinfachung eines Vertragsschlusses; ihre unveränderte Nutzung ist rein optional. Die Vertragsmuster sowie die aus ihnen generierten Vertragsentwürfe beanspruchen auch weder Vollständigkeit noch inhaltliche Richtigkeit. Aus diesem Grund ist jeder Nutzer vor Nutzung eines Vertragsentwurfs verpflichtet, diesen sorgfältig, insbesondere im Hinblick auf dessen Geeignetheit, Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit zu prüfen und – soweit erforderlich – abweichende Regelungen zu treffen. Klarstellend wird in diesem Zusammenhang festgehalten, dass Vicoland keine Rechtsberatung erbringt, weder über die Plattform, noch in sonstiger Art und Weise.

2.9 Die Plattform stellt den Nutzern zudem unterstützende Funktionalitäten zur Durchführung der Projekte zur Verfügung. Hiervon umfasst sind insbesondere Funktionalitäten im Bereich Projektmanagement sowie Verfahren zur Abrechnung und Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung. Die Plattform ermöglicht auch die Festlegung spezifischer Rollen (z. B. Internal-Privacy-Settings) für Mitglieder des Projektteams, die mit unterschiedlichen Befugnissen verbunden sind.

2.10 Über die Plattform werden ggf. Leistungen von Drittanbietern angeboten. In diesem Zusammenhang wird klarstellend festgehalten, dass Vicoland mit der Plattform lediglich die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Leistungen des Drittanbieters zur Verfügung stellt. Vicoland selbst bietet diese Leistungen nicht an und wird auch nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen Nutzern und den Drittanbietern geschlossenen Verträge. Vicoland haftet in keiner Weise für Leistungen, die Drittanbieter über die Plattform anbieten.

2.11 Darüber hinaus stellt Vicoland über die Plattform auch einige Zusatzfunktionalitäten zur Verfügung. Die Inhalte dieser Funktionalitäten sowie die

Bedingungen und Konditionen für deren Inanspruchnahme werden über die Plattform ausgewiesen.

2.12 Der Anspruch auf Nutzung der Plattform besteht nur im Rahmen des bewährten Stands der Technik, wobei Vicoland seine Leistungspflicht erbringt, wenn im Jahresmittel eine Verfügbarkeit von 97,5% erreicht wird. Vicoland behält sich vor, Zugriffsmöglichkeiten auf die Plattform oder einzelne Funktionalitäten zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Vicoland berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen der Nutzer, insbesondere durch Vorabinformationen.

3. REGISTRIERUNG UND NUTZERKONTO

3.1 Die Nutzung der Plattform setzt eine erfolgreiche Registrierung des jeweiligen Nutzers als Client oder Freelancer voraus. Für die Registrierung müssen alle Pflichtfelder der hierfür vorgesehenen Anmeldemaske vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die Registrierung der Bestätigung durch Vicoland, die durch Bereitstellung und Aktivierung eines individuellen Nutzerkontos erfolgt.

3.2 Als Nutzer können sich nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen und Personengesellschaften anmelden, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

3.3 Die Nutzer sind verpflichtet, jederzeit nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen Daten, so sind die Nutzer verpflichtet, Vicoland hiervon unverzüglich durch Änderung der persönlichen Daten über das jeweilige Nutzerkonto in Kenntnis zu setzen.

3.4 Die Nutzer müssen ihre Zugangsdaten (insbesondere Passwörter) geheim halten und sorgfältig sichern. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, Vicoland umgehend per E-Mail zu informieren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ihre Zugangsdaten von Dritten missbraucht wurden und/oder werden. Vicoland wird das Passwort eines Nutzers nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer nie per E-Mail oder Telefon nach dem Passwort fragen. Die Nutzer haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten vorgenommen werden, wenn sie den Missbrauch der Zugangsdaten zu vertreten haben.

3.5 Nutzerkonten sind nicht übertragbar.

4. ANFORDERUNGEN AN DIE INHALTE DER NUTZER

4.1 Clients dürfen ausschließlich Projekt-Briefings erstellen, die auf Abschluss eines Projektvertrags mit einem Contractor abzielen. Sie sind dabei verpflichtet, nur vollständige und wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf ihre Person, das jeweilige Projekt und die übrigen Inhalte zu machen.

4.2 Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Verweise (Links) auf externe Websites in ein Projekt-Briefing einzufügen, es sei denn, diese sind gesetzlich zwingend erforderlich. Ausgenommen sind in das Projekt-Briefing eingefügte Links zu eigenen PDF-Dateien und Multimediapräsentationen, wenn diese Zusatzinformationen über das inserierte Projekt enthalten (z. B. Pflichtenhefte).

4.3 Es ist nicht gestattet, zur gleichen Zeit mit mehr als drei Contractors über ein Projekt-Briefing zu verhandeln. Ein Verhandeln im Sinne dieser Ziff. 4.3 beginnt bereits mit der Übermittlung des Projekt-Briefings an eine Spokesperson zwecks Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zur Durchführung des jeweiligen Projekts und endet erst (i) nach Abbruch der Verhandlungen durch eine der Parteien, oder (ii) – im Falle einer fehlenden Rückmeldung – nach Ablauf der im Projekt-Briefing definierten Rückmeldefrist.

4.4 Verantwortlich für den Inhalt der Projekt-Briefings, der Angebote auf Abschluss eines Subunternehmer- oder Projektvertrags sowie sonstiger von den Nutzern bereitgestellter Informationen ist ausschließlich der jeweils bereitstellende Nutzer. Vicoland überprüft weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der Projekt-Briefings, der Angebote oder sonstiger Inhalte und übernimmt daher für deren Richtigkeit und Vollständigkeit auch keine Gewähr.

4.5 Die Nutzer sichern zu, dass sie nur solche Inhalte für Projekt-Briefings, Angebote und sonstiger von ihnen zur Verfügung gestellter Inhalte und Beiträge nutzen, die sie zu diesem Zweck verwenden dürfen und die nicht mit entgegenstehenden Rechten Dritter belastet sind. Die Nutzer sichern ferner zu, dass die von ihnen jeweils bereitgestellten Inhalte und Beiträge nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

4.6 Sofern gegen Vicoland aufgrund einer durch einen Nutzer verursachten Verletzung individueller Rechte, gesetzlicher Bestimmungen oder dieser AGB, Ansprüche geltend gemacht werden, stellt der jeweilige Nutzer Vicoland insoweit auf erstes Anfordern frei. Die Nutzer übernehmen hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch Vicoland einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Verletzung nicht von dem Nutzer zu vertreten ist.

4.7 Vicoland kann die Plattform und die von den Nutzern eingestellten Inhalte und Beiträge (in anonymisierter oder pseudonymisierter Form) selbst und durch Dritte, zum Beispiel durch Einbindung auf anderen Webseiten, Softwareapplikationen, in E-Mails oder in sonstigen Medien bewerben.

5. ALLGEMEINE PFLICHTEN DER NUTZER

5.1 Die Nutzung der Plattform, insbesondere zum Zwecke der Kontaktabbauung und/oder der Kommunikation mit anderen Nutzern, mit dem Ziel, außerhalb der Plattform Verträge über die Erbringung von Leistungen abzuschließen und die nach Ziff. 7 dieser AGB zu entrichtenden Gebühren zu umgehen, ist untersagt.

5.2 Nutzer sind verpflichtet, Sicherungskopien ihrer auf der Plattform gespeicherten Daten, einschließlich der in den Projekt-Briefings, Angeboten und Rechnungen enthaltenen Daten, zu erstellen, um im Falle des Datenverlustes die entsprechenden Daten schnell wiederherstellen zu können.

5.3 Nutzer sind für die Einhaltung der für die Nutzung der Plattform erforderlichen Systemvoraussetzungen verantwortlich, insbesondere im Hinblick auf Betriebssystem und Browser. Für einige Funktionen kann es zudem erforderlich sein, das Speichern von Cookies zuzulassen und Javascript zu aktivieren.

5.4 Nutzer sind verpflichtet, die zur Sicherung ihrer Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

5.5 Im Rahmen der Kommunikation mit anderen Nutzern ist die gebotene Höflichkeit einzuhalten. Die Nutzung der Kommunikationsfunktionalitäten für allgemeine Werbezwecke ist untersagt.

6. VERTRAULICHKEIT

6.1 Im Rahmen der Anbahnung, Verhandlung und Abschluss von Projektverträgen oder Subunternehmerverträgen werden Nutzer ggf. Vertrauliche Informationen (wie nachstehend definiert) austauschen. Nutzer sind verpflichtet, über Vertrauliche Informationen über andere Nutzer, und, soweit einschlägig, mit ihnen verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, striktes Stillschweigen zu wahren, sie strikt vertraulich zu behandeln, sie weder selbst noch durch Dritte verwerfen zu lassen, sie Dritten nicht zugänglich zu machen sowie angemessene, mindestens wie in eigenen Angelegenheiten, Maßnahmen zu treffen, die Kenntnisnahme und/oder

Verwertung von Vertraulichen Informationen durch Dritte zu verhindern.

6.2 "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, Unterlagen (auch elektronische) und Angelegenheiten, die entsprechend gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, so z.B. insbesondere sämtliche Informationen über Hardware, Datenbanken, verwendete oder hergestellte Software, Source-Codes, Algorithmen, Produktplanungen, Produktspezifikationen, Produkteentwicklung, Produktdesign, betriebliche Abläufe und Fertigungstechniken, Anwendungstechnik, Projekt-Briefings, Vertragsangebote, Preiskalkulationen, Businesspläne, Leitlinien, Marketing Strategien, Entwicklungspläne, Kundendaten, Geschäftsbeziehungen und -vorgänge, betriebliche Bedürfnisse und Know-how.

6.3 Von der Verpflichtung nach Ziff. 6.1 ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen über einen Nutzer bzw. mit ihm verbundene Unternehmen, von denen der jeweils andere Nutzer nachweisen kann,

6.3.1 dass sie ihm bei Beginn der Anbahnung des Projektvertrags bzw. des Subunternehmervertrags bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt wurden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschrift oder behördliche Anordnung verletzt wurde;

6.3.2 dass sie bei Beginn der Anbahnung des Projektvertrags bzw. des Subunternehmervertrags bereits öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich waren oder danach öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich wurden, soweit dies nicht auf einer Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung beruht;

6.3.3 dass sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, werden sich die Nutzer unverzüglich von der Offenlegungspflicht unterrichten und Gelegenheit geben, dagegen vorzugehen.

6.4 Sofern und soweit dies für Abstimmungen bzw. Verhandlungen über ein Projekt und/oder den Abschluss eines Subunternehmervertrags bzw. zur Durchführung eines Projekts erforderlich ist, sind Spokespersons berechtigt, die ihnen von Clients übermittelten Vertraulichen Informationen an Fellows weiterzugeben.

6.5 Sofern und soweit dies für Abstimmungen bzw. Verhandlungen über ein Projekt und/oder den Abschluss eines Projektvertrags bzw. zur Durchführung

eines Projekts erforderlich ist, sind Spokespersons berechtigt, die ihnen von Fellows übermittelten Vertraulichen Informationen an Clients weiterzugeben.

7. GEBÜHREN UND ABRECHNUNG

7.1 Vicoland berechnet für die Nutzung der Plattform Gebühren ("Vicoland-Gebühren") gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Alle genannten Beträge verstehen sich dabei rein netto und sind zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu zahlen.

7.2 Die Vicoland-Gebühren werden zu den über die Plattform erstellen Angeboten hinzugefügt. Die Höhe der Gebühren richtet sich prozentual nach der Höhe des erstellen Angebotes der Vico und wird als Teil von optionalen und alternativen Positionen und Modulen des Angebotes dynamisch bei Angebotsannahme durch den Auftraggeber anhand der aktuellen Preisliste berechnet.

7.3 Die nach Ziff. 7.1 zu entrichtenden Gebühren werden auch dann zur Zahlung fällig, wenn der Projekt- oder Subunternehmervertrag bzw. ein Vertrag über die Erbringung vergleichbarer Leistungen unter Verstoß gegen das Verbot der Umgehung der Plattform gemäß Ziff. 5.1 außerhalb der Plattform zustande gekommen ist.

7.4 Nutzer dürfen gegenüber Vicoland nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

8. MANIPULATIONEN UND STÖRUNG DER SYSTEMINTEGRITÄT

8.1 Präsentationen von Vicos und sonstige über die Plattform veröffentlichte Inhalte und Beiträge dürfen ausschließlich mittels der von Vicoland angebotenen Suchmasken gesucht werden. Nicht statthaft ist die Suche durch Verwendung von Suchsoftware, die auf Datenbanken von Vicoland direkt zugreift. Zuwiderhandlungen werden unter anderem unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zivilrechtlich verfolgt und haben unter dem Gesichtspunkt des unerlaubten Eingriffs in verwandte Schutzrechte nach den §§ 108 ff. des Urhebergesetzes möglicherweise auch strafrechtliche Konsequenzen.

8.2 Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, die Plattform funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt. Die Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur der Plattform zur Folge haben können. Es ist den Nutzern auch

nicht gestattet, Inhalte der Plattform außerhalb der hierfür vorgesehenen Funktionen der Plattform zu blockieren oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Plattform einzugreifen.

8.3 Es ist den Nutzern untersagt, Ergebnisse von Suchfunktionalitäten der Plattform durch falsche oder irreführende Angaben, durch das Einstellen in eine falsche Rubrik, durch technische Maßnahmen oder einen sonstigen Missbrauch zu verfälschen oder zu manipulieren.

9. LÖSCHEN VON INHALTEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN

9.1 Vicoland kann die folgenden Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder Rechte Dritter verletzt, oder wenn Vicoland ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs):

- Löschen von Inhalten,
- Verzögerung der Veröffentlichung von Inhalten,
- Verwarnung des Nutzers,
- Beschränkung der Nutzung der Plattform durch den Nutzer, und
- Vorübergehende Sperrung von Nutzern, insbesondere mit der Folge, dass sich die Nutzer nicht mehr einloggen kann und Profile nicht mehr abgerufen werden können.

9.2 Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt Vicoland die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

10. HAFTUNG

Vicoland haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (in diesem Fall haftet Vicoland allerdings nur begrenzt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbarer Schadens). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

11. DATENSCHUTZ

11.1 Die Nutzer verpflichten sich, personenbezogene Daten der anderen Nutzer lediglich im Rahmen der Zwecke zu verarbeiten und zu nutzen, für die sie die Daten erhalten haben. Eine weitergehende Nutzung dieser Daten, insbesondere für werbliche Zwecke, darf nur nach Einholung der erforderlichen Einwilligung(en) der Betroffenen erfolgen.

11.2 Vicoland verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), in ihrer jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

12. ÄNDERUNG DER AGB

Vicoland behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Nutzern spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail an die in dem jeweiligen Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse zugesendet. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich widersprochen wird. Auf diese Folge werden die Nutzer bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hingewiesen.

13. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1 Mit erfolgreicher Aktivierung und Bereitstellung eines Nutzerkontos durch Vicoland nach näherer Maßgabe von Ziff. 3.1 dieser AGB kommt zwischen Nutzer und Vicoland ein zeitlich unbefristeter Vertrag über die Nutzung der Plattform nach Maßgabe dieser AGB zustande (nachfolgend „Nutzungsvertrag“).

13.2 Der Nutzungsvertrag kann von Vicoland jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat per E-Mail an die im Nutzerkonto des Nutzers angegebene E-Mail-Adresse gekündigt werden. Nutzer können den Nutzungsvertrag jederzeit durch Deaktivierung ihres Nutzerkontos beenden.

13.3 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Vicoland insbesondere vor, wenn der Nutzer gegen mindestens eine der in Ziff. 4.5, 5.1, 5.5 oder Ziff. 8 dieser AGB niedergelegten Bestimmungen verstößt.

14. SONSTIGES

14.1 Diese AGB unterliegen in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den Internationalen Warenverkauf vom 11. April 1998.

14.2 Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ebenfalls Frankfurt am Main.

14.3 Diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung und Absprache der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzen alle mündlichen oder

schriftlichen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen.

14.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB inklusive dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Alle anderen Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags können, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, per E-Mail an die von den Parteien benannten E-Mail-Adressen übermittelt werden. Mündliche und telefonische Übermittlung sind hingegen nicht ausreichend.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Preisliste zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vicoland

Stand: 10.09.2019

A. UMSATZABHÄNGIGE GEBÜHR

Vicoland ist berechtigt, auf das Angebot der Spokesperson vor Abgabe eines Angebots oder Änderungsangebots an einen Client Gebühren aufzuschlagen. Hierzu wird ein Prozentsatz sowie ggf. eine Variable Gebühr (zusammen auch "Vicoland-Gebühr" genannt) wie folgt auf die Preise aller Angebotspositionen (einschließlich Umsatzsteuer) des Angebots aufgeschlagen:

- 6,3% (in Worten: Sechs Komma Drei) Prozent – mindestens jedoch 630,- EUR, und
- Gegebenenfalls Variable Vicoland-Gebühr

Die Vicoland-Gebühren werden der Spokesperson gesondert und dem Client als Teil der jeweiligen Angebotsposition auf der Plattform ausgewiesen und mit Annahme der jeweiligen Angebotsposition durch den Client fällig. Bei Bezahlung der Leistungen durch den Kunden ist Vicoland berechtigt, den dem Aufschlag entsprechenden Betrag zugunsten von Vicoland einbehalten zu lassen.

Die Variable Gebühr dient der Vergütung von Pionieren. Das sind User von Vicoland, die in der Aufbauphase der Plattform besondere Leistungen erbracht haben, für die ihnen eine Provision zusteht. Die Höhe der Variablen Gebühr bestimmt sich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen:

- In Höhe von 1,5% von dem jeweiligen Betrag, der auf den Anteil am Umsatz eines von dem Pionier geworbenen Freelancers an einer Angebotsposition entfällt, sofern der Pionier an der den Umsatz generierenden Angebotsposition weder als Spokesperson noch als Fellow noch in einer anderen Rolle (beispielsweise als „Moderator“) beteiligt ist.
- In Höhe von 2,5% des Umsatzes einer Angebotspositionen, den eine Spokesperson mit einem von einem Pionier geworbenen Client über die Plattform generiert, sofern der Pionier an der den Umsatz generierenden Angebotsposition weder als Spokesperson noch als Fellow noch in einer anderen Rolle (beispielsweise als „Moderator“) beteiligt ist.
- In Höhe von 1,5 % des Umsatzes einer Angebotsposition, den eine Spokesperson mit einer von einem Pionier erstellten Vico über die Plattform generiert, sofern der Pionier zum Zeitpunkt der wirksamen Vereinbarung über die Plattform der den Umsatz generierenden Angebotsposition nicht mehr Mitglied der jeweiligen Vico ist (weder als Spokesperson noch als Fellow noch in einer anderen Rolle). Ein Umsatz gilt dann als mit einer vom Pionier erstellten Vico generiert, wenn diese unter dem gleichen Namen agiert, welchen der Pionier bei der Erstellung oder durch Änderung danach angelegt hat, und wenn der soziale Zusammenschluss der Vico seit Erstellung der Vico durchgehend im technischen System der Plattform auf die Erstellung durch den Pionier rückführbar ist.

B. SONSTIGE GEBÜHREN

Die Nutzung von Vicoland ist ansonsten bis auf Weiteres gebührenfrei. Vicoland behält sich vor, zu späterer Zeit nach vorheriger Ankündigung andere oder weitere Gebühren für die Bereitstellung einzelner Leistungen auf der Plattform zu erheben.